

ARBEITSHILFE · VERBRAUCHERKREDITRECHT AB 20. NOVEMBER 2026

Ratenzahlung in der Praxis

Für Zahnarzt- und KFO-Praxen: Muster zum Ausfüllen

Ab dem 20. November 2026 gilt das Verbraucherkreditrecht auch für zinslose Ratenzahlungen, soweit keine gesetzliche Ausnahme greift. Diese Arbeitshilfe unterstützt Sie dabei, Ratenvereinbarungen richtig einzuordnen und, wo nötig, sauber zu dokumentieren. Alle Felder lassen sich am Bildschirm ausfüllen.

Zuerst prüfen: Gilt das Verbraucherkreditrecht?

1 Kostet die Ratenzahlung Zinsen oder Gebühren?

Ja: Die Ausnahmen für kostenfreie Zahlungsfristen und Stundungen scheiden aus; das Verbraucherkreditrecht gilt entsprechend (§ 506 Abs. 1 BGB).

2 Gewährt ein Dritter, etwa die Abrechnungsstelle, die Raten?

Ja: Die kreditrechtlichen Pflichten treffen den Dritten. Praxis: Werbung, Daten, keine eigene Zusage.

3 Wurden die Raten erst nach der Rechnung vereinbart?

Ja: kostenfreie Stundung einer bestehenden Forderung, keine Finanzierungshilfe (§ 506 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 BGB).

4 Zahlt der Patient spätestens 50 Tage nach der Leistung?

Ja, kostenfrei und mit nur begrenzten Verzugskosten: keine Finanzierungshilfe (Nr. 5).

Greift keine Ausnahme?

Dann gelten die Vorschriften über Allgemein-Verbraucherdarlehen entsprechend: Kreditwürdigkeitsprüfung (Seiten 2 und 3), vorvertragliche Information (Seite 4), Vertrag in Textform mit Widerrufsrecht und besonderen Regeln bei Zahlungsrückständen (Seiten 5 bis 7).

Inhalt

Seite 2	Selbstauskunft zur Ratenzahlung (für den Patienten)
Seite 3	Prüfvermerk zur Kreditwürdigkeit (intern)
Seite 4	Informationsblatt für kostenfreie Raten (für den Patienten)
Seiten 5–7	Ratenzahlungsvereinbarung mit Widerrufsinformation (für den Patienten)
Seite 8	Ausfüllhinweise zur Ratenzahlungsvereinbarung (intern)

Tragen Sie oben Ihre Praxisdaten ein oder verwenden Sie Ihren Praxisstempel; jede Seite lässt sich einzeln ausdrucken und verwenden. Die Seiten 5 bis 7 bilden zusammen die Vereinbarung; der Patient erhält eine Abschrift.

Haftungsausschluss

Die Muster sind unverbindliche Arbeitshilfen und werden ohne Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität zur Verfügung gestellt. Sie ersetzen keine rechtliche Prüfung im Einzelfall und sind vor der Verwendung an die konkrete Praxis und Vereinbarung anzupassen. Rechtsstand: 9. Oktober 2026.

Ausführliche Erläuterungen: medizinrecht-graf.de/ratenzahlung-zahnarztpraxis-kfo

RATENZAHLUNG · KREDITWÜRDIGKEITSPRÜFUNG

Selbstauskunft zur Ratenzahlung

Vom Zahlungspflichtigen auszufüllen und zu unterschreiben

Angaben zur Person und zur Rechnung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Rechnungsnummer und Rechnungsbetrag

Gewünschte Monatsrate und Laufzeit

Monatliche Einnahmen (netto)

Lohn oder Gehalt

€

Rente oder Pension

€

Sonstige regelmäßige Einkünfte (z. B. Kindergeld, Unterhalt)

€

Haushalt und monatliche Ausgaben

Personen im Haushalt

davon unterhaltsberechtigzt

Wohnkosten (Warmmiete oder Finanzierungsrate)

€

Laufende Kredite, Leasing, Ratenkäufe, „Später bezahlen“

€

Unterhaltszahlungen

€

Sonstige regelmäßige Verpflichtungen

€

Weitere Angaben

Bestehen Zahlungsrückstände?

☐

ja

☐

nein

Laufen Inkasso- oder Vollstreckungsverfahren?

☐

ja

☐

nein

Besteht eine Verbraucherinsolvenz?

☐

ja

☐

nein

Erklärung: Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass die Praxis die Ratenzahlung auf dieser Grundlage gewährt.

Datenschutz: Die Angaben werden zur gesetzlich vorgeschriebenen Kreditwürdigkeitsprüfung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit §§ 505a, 505b BGB). Gesundheitsdaten werden dafür nicht verwendet. Die Unterlagen werden getrennt von der Patientenakte aufbewahrt.

Ort, Datum

Unterschrift

RATENZAHLUNG · KREDITWÜRDIGKEITSPRÜFUNG

Prüfvermerk zur Kreditwürdigkeit

Von der Praxis auszufüllen, getrennt von der Patientenakte abzulegen

Datum der Prüfung

Prüfende Person

Grundlagen der Prüfung

- ☐ Selbstauskunft vom _____
- ☐ Aktuelle Gehalts- oder Rentenabrechnung
- ☐ Kontoauszüge der letzten Monate
- ☐ Auskunft-Abfrage, nur mit Einwilligung und Schweigepflichtentbindung vom _____
- ☐ Eigene Zahlungserfahrungen geprüft (offene oder verspätete Rechnungen)

Haushaltsrechnung (monatlich)

Nettoeinkommen			€
Wohnkosten	-		€
Bestehende Raten und Kredite	-		€
Unterhaltszahlungen	-		€
Pauschale für den Lebensunterhalt	-		€
Frei verfügbarer Betrag	=		€
Vorgesehene Monatsrate			€

Ergebnis

- ☐ Rückzahlung voraussichtlich möglich. Ratenvereinbarung kann geschlossen werden.
- ☐ Rückzahlung voraussichtlich nicht möglich. Keine Ratenvereinbarung.

Bei Ablehnung: Mitteilung an den Patienten am

Begründung, Anmerkungen

- ☐ Hinweis auf Schuldnerberatungsstellen erteilt

Ort, Datum

Unterschrift

RATENZAHLUNG · VORVERTRAGLICHE INFORMATION

Informationsblatt für kostenfreie Raten

Vor Vertragsschluss auf Papier oder dauerhaftem Datenträger auszuhändigen

Bei kostenfreien Raten mit nur begrenzten Verzugskosten genügen die elf Grundangaben nach Art. 247 § 3 Abs. 1 Satz 5 EGBGB (Fassung ab 20. November 2026).

1 Kreditgeber	Praxis mit Name, Anschrift, Telefon und E-Mail
2 Barzahlungspreis	Rechnungsbetrag in Euro (anstelle des Nettodarlehensbetrags, § 506 Abs. 5 BGB)
3 Vertragslaufzeit	erste und letzte Rate
4 Sollzinssatz	0 %
5 Effektiver Jahreszins	0 %
6 Gesamtbetrag	Summe aller Raten in Euro
7 Verzug	Verzugszinssatz (5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) und etwaige Mahnkosten
8 Raten	Betrag, Anzahl und Fälligkeit der einzelnen Raten
9 Folgen bei Verzug	Werden Raten nicht oder verspätet gezahlt, können Verzugszinsen und Kosten der Rechtsverfolgung entstehen. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen kann die Praxis die gesamte Restforderung fällig stellen.
10 Widerrufsrecht	Sie haben ein Widerrufsrecht von 14 Tagen. Die Einzelheiten enthält die Widerrufsinformation in der Ratenzahlungsvereinbarung.
11 Vorzeitige Rückzahlung	Sie können die offene Restforderung jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zahlen. Kosten entstehen dafür nicht.

RATENZAHLUNG · VERTRAG IN TEXTFORM

Ratenzahlungsvereinbarung

Zinsfreie Ratenzahlung für zahnärztliche Leistungen · Blatt 1 von 3

1 Vertragsparteien

Praxis: Telefon und E-Mail (Name und Anschrift siehe oben)

Patient bzw. Zahlungspflichtiger: Name, Vorname

Telefon und E-Mail

Anschrift

2 Gegenstand, Betrag und Kosten

Behandlung (Heil- und Kostenplan oder Rechnung: Datum, Nummer, Leistung)

Barzahlungspreis (Honorar laut Heil- und Kostenplan oder Rechnung)		€
Gesamtbetrag (Summe aller Raten)		€
Art der Vereinbarung	Zinsfreier Zahlungsaufschub durch die Praxis selbst (§ 506 BGB); es wird kein Geld ausgezahlt.	
Sollzinssatz, effektiver Jahreszins	jeweils 0,00 %	
Sonstige Kosten, Sicherheiten	keine Gebühren, keine Sicherheiten, keine Versicherungen, keine Notarkosten	

3 Raten und Laufzeit

Anzahl der Raten	Höhe je Rate (€)	Erste Rate am	Letzte Rate am

Fälligkeit und Zahlungsweg (z. B. jeweils zum 1. des Monats per Überweisung auf IBAN ...)

Sie können jederzeit und kostenlos einen Tilgungsplan verlangen (§ 492 Abs. 3 Satz 2 BGB).

4 Vorzeitige Zahlung und Kündigung

Sie können den offenen Betrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zahlen; eine Mitteilung an die Praxis genügt. Kosten oder eine Vorfälligkeitsentschädigung fallen nicht an. Die Praxis kann diese Vereinbarung nicht ordentlich kündigen. Sie kann den Restbetrag nur unter den Voraussetzungen von Abschnitt 7 insgesamt fällig stellen.

5 Ihre Wahl: Mitteilungen der Praxis erhalten Sie

- ☐ auf Papier per Post
- ☐ per E-Mail an die oben angegebene Adresse

RATENZAHLUNG · VERTRAG IN TEXTFORM

Ratenzahlungsvereinbarung

Beschwerde, Schuldnerberatung und Zahlungsrückstände · Blatt 2 von 3

6 Beschwerde, Aufsicht und Schuldnerberatung

Außergerichtliche Beschwerde und Streitbeilegung: Stelle und Voraussetzungen

Zuständige Aufsichtsbehörde: Name und Anschrift

Schuldnerberatung: Name, Anschrift, Telefon

Wenn Sie Schwierigkeiten mit den Raten haben, empfehlen wir Ihnen, sich an diese Schuldnerberatung zu wenden.

7 Regeln bei Zahlungsrückständen

Warnhinweis

Ausbleibende oder verspätete Zahlungen können für Sie ernste Folgen haben: Verzugszinsen, Kosten der Rechtsverfolgung, die Fälligestellung des gesamten Restbetrags, ein gerichtliches Mahnverfahren und die Zwangsvollstreckung.

Verzug. Zahlen Sie eine Rate nicht bis zum Fälligkeitstag, geraten Sie ohne Mahnung in Verzug. Der offene Betrag ist dann mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen; der Basiszinssatz ändert sich zum 1. Januar und 1. Juli (§§ 497 Abs. 1, 288 Abs. 1, 247 BGB). Ein höherer oder niedrigerer Schaden kann nachgewiesen werden. Pauschale Mahngebühren berechnet die Praxis nicht, nur erforderliche Kosten der Rechtsverfolgung.

Teilzahlungen. Die Praxis nimmt Teilzahlungen an. Sie werden zuerst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die offenen Raten und zuletzt auf die Zinsen angerechnet (§ 497 Abs. 3 BGB).

Fälligestellung des Restbetrags. Die Praxis kann den gesamten Restbetrag nur verlangen, wenn Sie mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug sind, der Rückstand mindestens 10 % des Gesamtbetrags erreicht (bei mehr als drei Jahren Laufzeit: 5 %) und Sie eine Frist von zwei Wochen mit der Ankündigung erfolglos verstreichen lassen, dass sonst der gesamte Restbetrag verlangt wird. Spätestens mit dieser Frist bietet die Praxis ein Gespräch über eine einvernehmliche Lösung an (§§ 498, 508 BGB).

Schwierigkeiten und Nachsicht. Bitte melden Sie sich frühzeitig. Die Praxis verweist Sie an die Schuldnerberatung (Abschnitt 6) und lässt, soweit angebracht, angemessene Nachsicht walten, bevor sie vollstreckt, etwa durch eine längere Laufzeit, niedrigere Raten oder eine Zahlungspause (§ 497a BGB).

RATENZAHLUNG · VERTRAG IN TEXTFORM

Ratenzahlungsvereinbarung

Widerrufsinformation und Unterschriften · Blatt 3 von 3

8 Widerrufsinformation

Widerrufsrecht. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss dieser Vereinbarung, aber erst, nachdem Sie diese Vereinbarung oder eine Abschrift erhalten haben und sie alle Pflichtangaben nach § 492 Abs. 2 BGB enthält. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Erklären Sie den Widerruf auf Papier an die oben genannte Praxisanschrift oder auf dem dauerhaften Datenträger, den Sie hier zusätzlich wählen:

☐ E-Mail an: ☐ kein weiterer Datenträger

Widerrufsfolgen. Mit dem Widerruf entfällt die Ratenzahlung. Den noch offenen Betrag zahlen Sie unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Absendung des Widerrufs; bereits gezahlte Raten werden angerechnet. Zinsen fallen nicht an, der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag beträgt 0,00 €. Erfasst der Widerruf auch den Behandlungsvertrag, schulden Sie für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen Wertersatz auf Grundlage der vereinbarten Vergütung, wenn Sie unten verlangt haben, dass die Behandlung vor Ende der Widerrufsfrist beginnt (§ 357b BGB). Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsschluss.

9 Beginn der Behandlung und Abschrift

- ☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Praxis vor Ende der Widerrufsfrist mit der Behandlung beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei einem Widerruf Wertersatz für die bis dahin erbrachten Leistungen schulde.
- ☐ Ich habe die vorvertragliche Information vor Vertragsschluss und eine Abschrift dieser Vereinbarung erhalten.

Ort, Datum, Unterschrift Praxis

Unterschrift Patient bzw. Zahlungspflichtiger

ARBEITSHILFE · INTERN, NICHT AN PATIENTEN AUSHÄNDIGEN

Ausfüllhinweise

Zur Ratenzahlungsvereinbarung auf den Seiten 5 bis 7

Kein gesetzliches Muster mehr

Für Allgemein-Verbraucherdarlehen und Finanzierungshilfen entfällt die Muster-Widerrufsinformation (Anlage 7 zum EGBGB) ab dem 20. November 2026. Die Widerrufsinformation auf Seite 7 ist nach den gesetzlichen Vorgaben formuliert (Art. 247 § 6 Abs. 2 EGBGB, §§ 356b, 357b BGB), genießt aber keinen Musterschutz. Ändern Sie den Text deshalb nicht ohne Prüfung.

Form und Abschluss

Der Vertrag bedarf der Textform (§ 492 Abs. 1 BGB). Die Kästchen dürfen nicht vorangekreuzt sein; der Patient wählt selbst (§ 492 Abs. 1a BGB). Händigen Sie vorher das Informationsblatt (Seite 4) aus, prüfen Sie die Kreditwürdigkeit (Seiten 2 und 3) und übergeben Sie danach eine Abschrift aller drei Blätter.

Fehlende Angaben

Fehlt eine Pflichtangabe, beginnt die Widerrufsfrist nicht zu laufen; nachgeholte Angaben lösen eine Frist von einem Monat aus (§ 356b Abs. 2, § 492 Abs. 6 BGB). Füllen Sie deshalb alle Felder aus.

Beginn der Behandlung

Ohne das ausdrückliche Verlangen in Abschnitt 9 kann bei einem Widerruf der Wertersatz für bereits erbrachte Leistungen entfallen. Beginnen Sie planbare Behandlungen möglichst erst nach Ablauf der Widerrufsfrist.

Aufsichtsbehörde

Eine Praxis, die nur ihre eigenen Leistungen finanziert, unterliegt als kleines oder mittleres Unternehmen regelmäßig keiner Kreditaufsicht (§ 4 Abs. 2 AbsFinAG). Ich empfehle, das so anzugeben und vorsorglich die zuständige Zahnärztekammer als Berufsaufsicht zu nennen.

Beschwerde und Streitbeilegung

Nennen Sie eine Stelle für die außergerichtliche Streitbeilegung, etwa die Schlichtungsstelle Ihrer Zahnärztekammer, und die Voraussetzungen. Nehmen Sie an Verfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil, geben Sie auch das an.

Schuldnerberatung

Tragen Sie eine anerkannte Schuldnerberatungsstelle in der Nähe der Praxis ein (geeignete Stelle nach § 305 InsO). Eine Suche nach Bundesland bietet zum Beispiel [meine-schulden.de](https://www.meine-schulden.de).

Verzug und Fälligstellung

Die Regeln in Abschnitt 7 geben das Gesetz wieder und sind zwingend. Bieten Sie spätestens mit der zweiwöchigen Frist ein Gespräch und, wo angebracht, eine Nachsichtsmaßnahme an (§ 498 Abs. 1 BGB) und dokumentieren Sie das.